

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.: SG 3.3	Datum: 02.03.2020	Vorlage Nr. 20200044/FB3
-------------------------	----------------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	Ö	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	7	10.03.2020	Vorberatung	zugestimmt
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	1	23.06.2020	Vorberatung	zugestimmt
Stadtrat	Ö	3	30.06.2020	Entscheidung	

BETREFF

Einrichtung eines Beirats für die Belange für Menschen mit Migrationshintergrund gem. § 56 Abs. 3 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, die sechs zugelassenen Wahlvorschläge in den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund gem. § 56 Abs. 3 GemO zu wählen. Das sind namentlich (in alphabetischer Reihenfolge):

1. Fitz, Valerie
2. Hocker-Meinzer, Ilona
3. Keul, Katinka
4. Rudolph, Nijole
5. Zahler-Knerr, Marlies
6. Ziencyk-Beckert, Regina

Bürgermeister/Dezernent:

[Handwritten signatures]

Begründung:

Der Wahlausschuss zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Bad Dürkheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 alle Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen. Da die Anzahl der Wahlvorschläge nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder (sechs) übersteigt, fand gemäß § 56 Abs. 3 GemO keine Wahl zur Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration statt.

Gem. § 56 Abs. 3 letzter Satz GemO soll in diesem Fall ein „Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ eingerichtet werden. Bei einem gemeinsamen runden Tisch auf Einladung der Beigeordneten Judith Hagen wurde von allen sechs Personen die Bereitschaft erklärt, sich in diesen Beirat wählen zu lassen und sich für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund zu engagieren.

Die Wahl in den Beirat kann erst in der Stadtratssitzung am 30.06.2020 erfolgen, weil die neue Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration zuerst rechtskräftig sein muss. Diese Satzung bildet die rechtliche Grundlage zur Einrichtung des „Beirates für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund.“ Die Bekanntgabe der Satzung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 12.05.2020.